

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Blaue Helden GmbH

Bad Homburg v. d. Höhe

Inhaltsverzeichnis

A. Erstellungsauftrag	3
B. Informationspflicht	5
I. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
1. Buchführung und weitere vorgelegte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Inventar und sonstige Bestandsnachweise	7
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
E. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung	9
I. Wiedergabe der Bescheinigung	9
II. Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage III
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage IV
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage V
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	Anlage VI
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage VII

Hinweise:

Von diesem Erstellungsbericht wurden fünf Druckexemplare sowie eine PDF-Version inklusive digitaler Unterschrift angefertigt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Blaue Helden GmbH,
Bad Homburg v. d. Höhe**
- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung in berufsüblicher Weise zu erstellen und hierüber schriftlich Bericht zu erstatten. Der Auftrag basiert auf dem Mandantenvertrag vom 9. Juni 2020.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmale als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB und den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht mit einer insolvenzrechtlichen Prüfung beauftragt sind und auch keine insolvenzrechtliche Prüfung vorgenommen haben.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlage I-III** beigefügt.

Auftragsgemäß haben wir den Erstellungsbericht um eine Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse (**Anlage IV**) erweitert.

Wir haben den Auftrag und die Berichtsarbeiten im Juni und Juli 2022 in unserem Büro in Köln durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017".

B. Informationspflicht

I. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Analog zu § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir gemäß IDW S 7 Tz. 78 als Abschlussersteller darüber zu informieren, ob wir bei der Erstellung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

In Anlehnung an die im Rahmen von Abschlussprüfungen bestehende Redepflicht möchten wir daher folgende Feststellungen treffen:

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von 403.395,16 € aus und ist damit bilanziell überschuldet.

Der Feststellung der buchmäßigen Überschuldung steht nach Auffassung der Geschäftsführung eine Fortführung des Unternehmens nicht entgegen. Es besteht eine Unternehmensplanung mit positiver Fortführungsprognose. Die Liquidität ist nach dieser Unternehmensplanung gesichert.

Eine Überprüfung, ob die buchmäßige Überschuldung zu insolvenzrechtlichen Folgen führt, sowie der vorgenannten Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Ausgangspunkt des Auftrages war der von uns erstellte und durch Beschluss der Gesellschaftsverversammlung vom 30. Juli 2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Zur Durchführung unseres Auftrags haben wir uns ein ausreichendes Verständnis für die Besonderheiten der Branche und des Unternehmens verschafft.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die uns vorgelegten Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Auskünfte erteilte insbesondere: Herr Christoph Heeren

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu erstellenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses werden wir auftragsgemäß im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahren.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und weitere vorgelegte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft wurde von ihr über das System SelectLine geführt.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

2. Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung aller größenabhängigen und rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Er ist ordnungsgemäß aus der von der Gesellschaft erstellten Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. Die Gesellschaft hat von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß §§ 274a und 288 HGB Gebrauch gemacht.

3. Inventar und sonstige Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wurde durch eine in Excel geführte Anlagenkartei nachgewiesen.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden durch Stichtagsinventuren aufgenommen. An der Inventur haben wir auftragsgemäß nicht teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Personenkonten und Listen der offenen Posten nachgewiesen.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontenauszüge nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Bilanzposten erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der für die Bilanzierung maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften.

Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren im Anhang.

E. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach Abschluss des uns erteilten Auftrages, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (**Anlage I-III**) der Blaue Helden GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, zu erstellen, haben wir unter dem Datum vom 26. Juli 2021 folgende Bescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben wird:

"Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die Blaue Helden GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Blaue Helden GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des "IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses der Blaue Helden GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Die von uns mit Datum vom 26. Juli 2021 erteilte Bescheinigung ist in Abschnitt E. I. "Wiedergabe der Bescheinigung" enthalten.

Köln, den 26. Juli 2021

DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Matthias Klein
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Blaue Helden GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.561,51	30.434,41		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	32.574,09		
	<u>49.561,51</u>	<u>63.008,50</u>		
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.249,00	8.523,00		
III. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile	50,00	50,00		
	<u>105.860,51</u>	<u>71.581,50</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. fertige Erzeugnisse und Waren	926.921,14	736.642,96		
2. geleistete Anzahlungen	191.941,90	126.935,90		
	<u>1.118.863,04</u>	<u>863.578,86</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.832,70	109.016,77		
2. sonstige Vermögensgegenstände	114.009,04	113.534,06		
	<u>172.841,74</u>	<u>222.550,83</u>		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	62.453,25	482.716,52		
	<u>1.354.158,03</u>	<u>1.568.846,21</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.940,50	165,02		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	403.395,16	0,00		
	<u><u>1.872.354,20</u></u>	<u><u>1.640.592,73</u></u>	<u><u>1.872.354,20</u></u>	<u><u>1.640.592,73</u></u>
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			27.778,00	27.778,00
II. Kapitalrücklage			997.302,00	997.302,00
III. Verlustvortrag			-148.905,96	0,00
IV. Jahresfehlbetrag			-1.279.569,20	-148.905,96
nicht gedeckter Fehlbetrag			403.395,16	0,00
			<u>0,00</u>	<u>876.174,04</u>
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen			92.385,48	5.800,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			336.293,73	400.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			314.028,89	157.505,72
3. sonstige Verbindlichkeiten			1.129.646,10	201.112,97
			<u>1.779.968,72</u>	<u>758.618,69</u>

Blaue Helden GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	2.716.922,06	850.249,52
2. sonstige betriebliche Erträge	45.286,47	2.203,33
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 1.177,90 (€ 400,63)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.303.177,59	-675.837,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-802.213,54	-106.191,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-325.957,03	-2.950,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-69.663,02	-704,41
- davon für Altersversorgung € -3.036,00 (€ 0,00)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.456,92	-428,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.485.189,40	-211.869,80
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € -3.308,06 (€ -5.370,92)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,50	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.121,33	-3.376,91
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,40	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-1.279.569,20	-148.905,96
11. Jahresfehlbetrag	-1.279.569,20	-148.905,96

Blaue Helden GmbH, Bad Homburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) der Blaue Helden GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, (Amtsgericht Bad Homburg v.d.H., 15102) zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Hinsichtlich der in § 267 Abs. 1 HGB enthaltenen Größenmerkmale ist das Unternehmen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wird Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das Vorjahr ist ein Rumpfwirtschaftsjahr 16. März 2020 bis 31. Dezember 2020.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Einzelnen wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach folgenden Grundsätzen verfahren:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Blaue Helden GmbH, Bad Homburg

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Verpflichtungen und Risiken. Ihr Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind für Aufwendungen und Erträge der folgenden Geschäftsjahre gebildet worden.

C. Angaben zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 114.009,04 € (Vorjahr: 113.534,06 €) beinhalten Forderungen für Kautionen von 9.500,00 T€ (Vorjahr: 5.000,00 €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Blaue Helden GmbH, Bad Homburg

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert:

	Gesamt		davon mit einer Restlaufzeit			
			bis zu einem Jahr		von mehr als einem Jahr	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	336.293,73	400.000,00	63.706,27	63.706,27	272.587,46	336.293,73
aus Lieferungen und Leistungen	314.028,89	157.505,72	314.028,89	157.505,72	0,00	0,00
Sonstige	1.129.646,10	201.112,97	1.129.646,10	201.112,97	0,00	0,00
	1.779.968,72	758.618,69	1.507.381,26	422.324,96	272.587,46	336.293,73

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von 20.978,15 € (Vorjahr: 416,19 €) und solche im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 928,81 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 1.044.322,96 € (Vorjahr: 200.591,78 €).

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherheiten des Gründers. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen Abtretungen des Anlagevermögens sowie der Forderungen. Für die Vorräte bestehen branchenübliche Sicherheiten (Eigentumsvorbehalte).

Blaue Helden GmbH, Bad Homburg

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von 403.395,16 € (Vorjahr: 0,00 €) aus und ist damit buchmäßig überschuldet. Bezüglich einer zum Bilanzstichtag eventuell auch bestehenden Überschuldung im rechtlichen Sinne ist Folgendes anzumerken:

Der Feststellung der buchmäßigen Überschuldung steht nach Auffassung der Geschäftsführung eine Fortführung des Unternehmens nicht entgegen. Es besteht eine Unternehmensplanung mit positiver Fortführungsprognose. Die Liquidität ist nach dieser Unternehmensplanung gesichert.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen von jährlich 27.242,76 €.

Zum Geschäftsführer ist Herr Christoph Heeren, Kaufmann, - einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit - bestellt.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26. Juli 2022

gez. Geschäftsführung

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Blaue Helden GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	16.03.2020
Sitz:	Bad Homburg v. d. Höhe
Registergericht:	Bad Homburg v.d.H.
Register-Nr.:	15102
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 12. November 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Handel m. Reinigungs-, Wasch- und Pflegemitteln
Gezeichnetes Kapital:	27.778,00 €

Gesellschafter:

	€	%
H&H Investments UG	19.445,00	70,0
Herr Frederik Wittkopf	3.750,00	13,5
Bübchen Skincare GmbH	2.778,00	10,0
Barbara Schöneberger Beteiligungsgesellschaft mbH	1.111,00	4,0
LCC GmbH	694,00	2,5
	27.778,00	100,0

Geschäftsführung, Vertretung:

Herr Christoph Heeren, Kaufmann

- einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit -

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Bad Homburg vor der Höhe

Steuernummer:

003 229 55240

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 €	31.12.2020 €
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
10	Entg.erwor.Konzessionen gew.Schutzrechte	28.405,45	30.434,41
11	Internetshop	<u>21.156,06</u>	<u>0,00</u>
		49.561,51	30.434,41
	geleistete Anzahlungen		
39	Anzahlungen immaterielle Vermögensgegst.	0,00	32.574,09
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
410	Geschäftsausstattung	13.506,00	6.196,00
440	Werkzeuge	<u>42.743,00</u>	<u>2.327,00</u>
		56.249,00	8.523,00
	Genossenschaftsanteile		
570	Genossenschaftsanteile z.langfr.Verbleib	50,00	50,00
	fertige Erzeugnisse und Waren		
3980	Bestand Waren	926.921,14	736.642,96
	geleistete Anzahlungen		
1510	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	49.478,80	37.435,90
1517	Geleistete Anzahlungen 16% Vorsteuer	0,00	89.500,00
1518	Geleistete Anzahlungen 19% VSt	<u>142.463,10</u>	<u>0,00</u>
		191.941,90	126.935,90
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	58.832,70	109.016,77
	sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	47.636,12	473,86
1527	Kauttionen (größer 1 Jahr)	9.500,00	5.000,00
1548	Vorsteuer in Folgeperiode/Folgejahr abzb	9.014,99	8.687,29
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>31,37</u>	<u>0,00</u>
		66.182,48	14.161,15
1568	Aufzuteilende VSt 16% §§ 13a/13b UStG	0,00	25,65
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	889,24	0,00
1574	Abziehbare VSt innerg. Erwerb 19%	34.908,67	0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	-5.777,84	207.488,53
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	568.246,15	1.955,72
1577	Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG 19%	13.383,18	0,00
1579	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	0,00	58,81
		<hr/>	<hr/>
		677.831,88	223.689,86
Übertrag		1.283.556,25	1.044.177,13 Anlage V/1

AKTIVA

	Konto Bezeichnung	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Übertrag		1.283.556,25 677.831,88	1.044.177,13 223.689,86
	1588 Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	123.280,11	43.756,51
	1589 Abziehbare VSt innerg. Erwerb 16%	0,00	7.539,67
	1774 Umsatzsteuer aus innerg. Erwerb 19%	-34.908,67	0,00
	1775 Umsatzsteuer 16%	59,74	-136.039,87
	1776 Umsatzsteuer 19%	-433.112,76	0,00
	1780 Umsatzsteuer - Vorauszahlungen	-203.434,88	-119.509,74
	1785 Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00	-58,81
	1786 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00	-7.539,67
	1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	-13.383,18	0,00
	1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	101.696,11
	1790 Umsatzsteuer Vorjahr	-2.323,20	0,00
		47.826,56	99.372,91
		114.009,04	113.534,06
	Guthaben bei Kreditinstituten		
	1200 Frankfurter Volksbank 6500805887	60.259,18	482.056,21
	1201 Paypal	2.194,07	660,31
		62.453,25	482.716,52
	Rechnungsabgrenzungsposten		
	980 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.940,50	165,02
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	403.395,16	0,00
		1.872.354,20	1.640.592,73

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 €	31.12.2020 €
	Gezeichnetes Kapital		
800	Gezeichnetes Kapital	27.778,00	27.778,00
	Kapitalrücklage		
841	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	997.302,00	997.302,00
	Verlustvortrag		
868	Verlustvortrag vor Verwendung	-148.905,96	0,00
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-1.279.569,20	-148.905,96
	nicht gedeckter Fehlbetrag		
	nicht gedeckter Fehlbetrag	403.395,16	0,00
	sonstige Rückstellungen		
966	Rückstellungen f. Aufbewahrungspflichten	600,00	300,00
970	Sonstige Rückstellungen	81.925,48	0,00
977	Rückstellungen f. Abschluß u.Prüfung	<u>9.860,00</u>	<u>5.500,00</u>
		92.385,48	5.800,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1210	Frankfurter Volksbank 4150018361	336.293,73	400.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	258.067,89	83.278,12
1610	Verbl.a.L.u.L. ohne Kontokorrent	54.080,05	73.081,08
1650	Verbindl. aus Lu.L gg. Gesellschaftern	<u>1.880,95</u>	<u>1.146,52</u>
		314.028,89	157.505,72
	sonstige Verbindlichkeiten		
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	62.378,81	0,00
1665	Verbindlichk.gg. GmbH Gesellschaftern	405.966,78	200.591,78
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	70,00
1707	Verbindlichk.gg. GmbH Gesellschaftern	638.346,18	0,00
1725	USt in Folgeperiode fällig	142,50	0,00
1730	Kreditkartenabrechnung	747,03	35,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	20.978,15	416,19
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheiten	928,81	0,00
1748	Verbindlichkeiten für Einbehalt. von AN	<u>157,84</u>	<u>0,00</u>
		1.129.646,10	201.112,97
		<u>1.872.354,20</u>	<u>1.640.592,73</u>

Konto	Bezeichnung	2021 €	2020 €
Umsatzerlöse			
8120	Steuerfreie Umsätze §4 Nr.1a UStG	400.957,80	0,00
8125	Steuerfreie EG-Lieferungen § 4, 1b UStG	100.610,93	0,00
8340	Erlöse 16% USt	0,00	850.416,88
8341	Erlöse Webshop 16% USt	0,00	720,27
8400	Erlöse 19% USt	2.208.314,66	0,00
8401	Erlöse Webshop 19% USt	37.970,93	0,00
8724	Erlösschmälerungen stfr. innergem-Lief.	-3.750,00	0,00
8730	Gewährte Skonti	-119,30	0,00
8735	Gewährte Skonti 16 % USt	-373,39	-887,63
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	-2.257,23	0,00
8743	Gew.Skonti a.stfr.innergem.Lief.§4Nr.1b	-1.931,36	0,00
8760	Gewährte Boni 19 % USt	-5.250,00	0,00
8769	Gewährte Boni	-16.500,00	0,00
8790	Gewährte Rabatte 19 % USt	-750,98	0,00
		<u>2.716.922,06</u>	<u>850.249,52</u>
übrige sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	1.484,52	0,00
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	1.177,90	400,63
2742	Versicherungsentsch.u.Schadensersatzl.	1.561,20	1.802,70
2749	Erstattungen Aufwendungsungleichgesetz	1.032,50	0,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	40.030,35	0,00
		<u>45.286,47</u>	<u>2.203,33</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-738.275,39	0,00
3200	Wareneingang	-267.172,50	-306.886,52
3400	Wareneingang 19 % Vorsteuer	0,00	-927.256,11
3425	Innergem. Erwerb 19%VSt u. 19%USt	-149.614,16	0,00
3426	Innergem. Erwerb 16%VSt u. 16%USt	0,00	-46.459,54
3736	Erhaltene Skonti 19 % Vorsteuer	5.024,82	0,00
3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	302,91	7.533,74
3800	Bezugsnebenkosten	-232.108,17	-130.904,37
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	-29.687,80	-8.507,99
3960	Bestandsveränd.RHB-Stoffe/bezogene Ware	108.352,70	736.642,96
		<u>-1.303.177,59</u>	<u>-675.837,83</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen	-802.213,54	-106.191,23
Löhne und Gehälter			
4110	Löhne	-14.358,50	0,00
4120	Gehälter	-206.949,68	-2.950,00
4127	Geschäftsführergehälter	-100.599,96	0,00
		<u>-321.908,14</u>	<u>-2.950,00</u>
Übertrag		656.817,40	70.423,79
			Anlage VI/1

Konto	Bezeichnung	2021 €	2020 €
Übertrag		656.817,40	70.423,79
		-321.908,14	-2.950,00
	Löhne und Gehälter		
4195	Löhne für Minijobs	-3.969,50	0,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	-79,39	0,00
		<u>-325.957,03</u>	<u>-2.950,00</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung		
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-64.895,37	-634,41
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-1.731,65	-70,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	-3.036,00	0,00
		<u>-69.663,02</u>	<u>-704,41</u>
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
4822	Abschreibung immaterielle VermG	-13.446,99	0,00
4830	Abschr. Sachanlagen ohne AfA Kfz/Gebäude	-9.095,62	-428,63
4855	Sofortabschreibung GWG	-10.914,31	0,00
		<u>-33.456,92</u>	<u>-428,63</u>
	Raumkosten		
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	-34.066,68	-900,00
4228	Miet- u. Pachtnebenkosten GewSt n.hinzuz	-214,24	0,00
4250	Reinigung	-100,46	0,00
		<u>-34.381,38</u>	<u>-900,00</u>
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
4360	Versicherungen	-3.313,86	-1.422,21
4380	Beiträge	-1.200,00	-200,00
		<u>-4.513,86</u>	<u>-1.622,21</u>
	Reparaturen und Instandhaltungen		
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	-3.238,40	-760,40
	Werbe- und Reisekosten		
4600	Werbekosten	-542.379,74	-98.809,97
4601	Social Media	-70.904,80	0,00
4603	WKZ	-207.370,93	0,00
4630	Geschenke abzugsfähig	-41,09	0,00
4635	Geschenke nicht abzugsfähig	-258,10	0,00
4650	Bewirtungskosten	-281,46	0,00
4653	Aufmerksamkeiten	-854,11	0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-136,43	0,00
		<u>-822.226,66</u>	<u>-98.809,97</u>
Übertrag		185.606,79	63.058,14
Anlage VI/2			

Konto	Bezeichnung	2021 €	2020 €
Übertrag		185.606,79	63.058,14
		-822.226,66	-98.809,97
	Werbe- und Reisekosten		
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	-1.623,50	-570,95
		-823.850,16	-99.380,92
	Kosten der Warenabgabe		
4700	Kosten der Warenabgabe	-36.655,58	-953,27
4701	Stückgut	-109.902,74	-24.189,97
4702	Warehouse	-168.542,25	-17.216,46
4710	Verpackungsmaterial	-11.462,75	0,00
4760	Verkaufsprovisionen	-71.867,26	0,00
		-398.430,58	-42.359,70
	verschiedene betriebliche Kosten		
2300	Sonstige Aufwendungen	-2.725,65	0,00
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.650,38	-3.456,95
4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	-4.383,25	-255,00
4910	Porto	-1.272,74	-638,87
4920	Telefonkosten	-4.395,69	-600,00
4930	Bürobedarf	-1.247,66	-107,10
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-474,86	0,00
4945	Fortbildungskosten	-5.675,00	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	-91.996,21	-29.091,84
4955	Buchführungskosten	-31.011,25	-8.176,25
4957	Abschluß- und Prüfungskosten	-7.860,00	-5.500,00
4964	Aufw.f. zeitl. befr.Überlassg. v.Rechten	-9.391,91	-1.579,37
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-10.766,31	-10.982,11
4980	Betriebsbedarf	-1.596,05	0,00
		-215.446,96	-60.387,49
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	-2.020,00	0,00
2150	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-3.308,06	-5.370,92
2151	Aufw. Währungsumrechnung (n. § 256a HGB)	0,00	-1.088,16
		-5.328,06	-6.459,08
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
2640	Zins- und Dividendenerträge	1,50	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen	-16.590,28	-591,78
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	-5.531,05	-2.785,13
		-22.121,33	-3.376,91
Übertrag		-1.279.568,80	-148.905,96
			Anlage VI/3

Konto	Bezeichnung	2021 €	2020 €
Übertrag		-1.279.568,80	-148.905,96
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2213	Kapitalertragssteuer 25%	-0,38	0,00
2216	Anrechenb. Soli-Zuschl.a.Kap.ertr.st.25%	<u>-0,02</u>	<u>0,00</u>
		-0,40	0,00
	Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.279.569,20</u></u>	<u><u>-148.905,96</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.